

Die Ausgestaltung und der neue Satzungsentwurf der Geologischen Reichsanstalt.

Von Dr. Lukas Waagen.

Deutschösterreich, unser neues Vaterland, ist durch den Abfall der Sukzessionsstaaten sehr klein geworden, aber auch sehr arm, da sich gerade Gebiete mit den reichsten Mineralschätzen, besonders die wichtigsten Kohlengebiete von uns getrennt haben oder durch das Gebot der Entente verloren zu gehen scheinen. Aber nicht genug damit, dürfte überdies der Gütertausch zwischen uns und unseren jetzt so feindlichen Brüdern in den Sukzessionsstaaten für eine gewisse Zeit unterbunden bleiben, teils mit Rücksicht auf die Valuta, teils aus Ursachen nationaler Gehässigkeit. Diese Umstände bringen es mit sich, daß an Stelle der Weltwirtschaft in Deutschösterreich ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet treten müssen wird, dem die Aufgabe zufällt, seine natürlichen Güter in umfassender Weise auszubeuten und zu verwerten, um das Land auf diese Weise von der Einfuhr möglichst unabhängig zu machen. Zu diesen natürlichen Gütern gehören in erster Linie auch die Mineralschätze von Deutschösterreich, die nutzbaren Gesteine und die Wasserkräfte. Die österreichischen Alpenländer waren ja seinerzeit berühmt und beneidet wegen des Bergsegens, der aus ihnen strömte. Heute aber, wenn man die Täler durchwandert und die Pässe übersteigt und mit dem Auge des Montanisten um sich blickt, hat man den Eindruck eines großen Friedhofes: allüberall gleich Grabhügeln die Halden ehemaligen Bergbaues, aber an nur ganz wenig Stellen grüßt den Wanderer das Glück auf! des Bergmannes. Muß dies so sein? Läßt sich neues Bergmannsleben in diese Täler, auf diese Höhen verpflanzen? Diese Frage läßt sich nicht einfach mit ja oder nein beantworten, jedoch sie muß beantwortet werden! Dies wird aber die Aufgabe der Geologischen Reichsanstalt in Verbindung mit dem Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten sein, Deutschösterreich nicht nur nach Lagerstätten zu durchforschen, welche einer Neuerschließung würdig sind, sondern auch die Urkunden über alte Bergbaue zu sammeln und zu studieren, die Angaben über deren Ergiebigkeit zu prüfen und die Ursachen des Erliegens festzustellen und so zu entscheiden, wo neuerlich die Inbetriebsetzung zu versuchen wäre.

Der Geologischen Reichsanstalt harren somit neue, wichtige Aufgaben, die nicht weniger bedeuten als die Mitwirkung an der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes, denn die Geologen haben ein neues Leben des Bergbaues, den Ausbau der Wasserkräfte und die Streckenführung von Eisenbahnen vorzubereiten.

In Erkenntnis dieser bedeutsamen Pflicht haben daher auch die wissenschaftlichen Beamten der Geologischen Reichsanstalt „Vorschläge zur Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt“ in einer Denkschrift an das vorgesetzte Staatsamt für Inneres und Unterricht niedergelegt und veröffentlicht,*) welchen die nachfolgende Zusammenstellung entnommen werden kann.

Die beabsichtigte Ausgestaltung macht sich natürlich die bestehenden Einrichtungen als Grundlage zu eigen, um sich daraus organisch zu entwickeln. Die Hauptaufgabe bleibt daher die geologische Durchforschung und Kartierung des Vaterlandes, deren Resultate schon bisher in Kartenblättern im Maßstabe 1 : 75.000 veröffentlicht wurden. Deren Herausgabe soll nun entsprechend beschleunigt und möglichst rasch beendet werden, wobei technische Verbesserungen und eine reichere, dem allgemeinen Verständnis mehr entgegenkommende Aufmachung in Aussicht genommen sind. Dies war bisher das einzige von der Geologischen Reichsanstalt herausgegebene Kartenwerk. Nunmehr wird aber angeregt, einerseits für praktisch und wissenschaftlich wichtige Gebiete auch geologische Karten größeren Maßstabes (1 : 25.000) zu veröffentlichen und anderseits mit der Publikation von Übersichtskarten im Maßstabe 1 : 200.000 sowie mit einer mehr flächenhaft gehaltenen geologischen Schulwandkarte noch kleineren Maßstabes zu beginnen. Als neues Kartenwerk, das von der Praxis besonders begrüßt werden wird, ist endlich noch ein Atlas der nutzbaren Mineralvorkommen, nach dem Muster der preußischen Karten, geplant, jedoch unter Hinzufügung von Bergwirtschaftskarten, welche einen Überblick über die

*) Verhandlungen der G. R. A. 1919, Nr. 2.

Gewinnungs- und Absatzgebiete. mit Darstellung der Förder- und Verbrauchsmengen, gewähren sollen. Eine noch weitere Vervollkommnung des Kartenbildes endlich soll durch die Anfertigung von geologischen Reliefs erfolgen, die besonders den Bedürfnissen des Unterrichtes entgegenkommen werden.

Die Druckschriften der Geologischen Reichsanstalt müssen insofern eine Ausgestaltung erfahren, als ihnen eine reichere, zeitgemäße Ausstattung zu erteilen ist, während sie in ihrem Umfange trotz der Verkleinerung unseres Vaterlandes eine Schmälerung nicht erfahren dürfen.

Von ganz besonderer Bedeutung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschösterreichs ist aber der Ausbau der Geologischen Reichsanstalt in der Richtung der praktisch angewandten Geologie. Gerade dieser Zweig der Tätigkeit hat vielleicht in den letzten Jahren nicht ganz Schritt gehalten mit den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens und aus diesem Grunde greifen gerade hier die Ausgestaltungspläne besonders weit aus. Es wird daher auch nicht nur die Unterstützung der Behörden, sondern direkt die Mitarbeit weiter Kreise der Bevölkerung angefordert. Durch gesetzliche Vorschriften wäre die Meldepflicht für alle künstlichen Aufschlüsse in Bergbauen, Steinbrüchen, Ziegeleien, bei Bohrungen und Brunnengrabungen einzuführen und jegliche nötige Hilfe und Information von Seite der Berg- und politischen Behörden, Gemeinden und Staatsbetriebe für die Geologen der Geologischen Reichsanstalt zu erwirken. Um jedoch auch nebenbei laufende Betriebe ständig im Auge behalten zu können, oder von nichtanzeigepflichtigen Funden Kenntnis zu erlangen, wird die Einrichtung eines geologischen Beobachtungsdienstes geplant, der netzförmig über das ganze Vaterland ausgedehnt und von Personen, die für das Fach Interesse zeigen, wie Mittelschulprofessoren, Ingenieuren, Lehrern, Landwirten usw., besorgt würde, die dann bei ersprießlicher Tätigkeit zu „Korrespondenten der Geologischen Reichsanstalt“ zu ernennen wären. Auf diese Weise würde gleichzeitig eine engere Fühlungnahme mit den interessierten Kreisen (Eisenbahn, Bergbau, Steinbruchindustrie, Keramik usw.) erzielt werden und so auf deren spezielle Wünsche leichter Rücksicht zu nehmen sein. Mit Rücksicht auf die derart gesteigerten Anforderungen des Dienstes sind den Geologen aber auch gewisse Erleichterungen zuzuerkennen, die sich namentlich in der Gewährung freier Fahrt auf allen Bahnen (oder zumindest Fahrt zu Regiepreisen), in der Benutzung aller Züge, auch solcher, bei welchen Personenverkehr nicht vorgesehen ist, und in der Ausstellung von Legitimationen zu äußern hätte, die es den Geologen gestatten, im Dienste Bahnkörper zu begehen, nicht allgemein zugängliche Wege zu benutzen usw. Nur auf diese Art und Weise könnte in relativ kurzer Zeit ein umfassendes, für die Beurteilung praktischer Fragen unentbehrliches Tatsachenmaterial zusammengetragen werden, das sodann zu einem nach verschiedenen Gesichtspunkten geordneten Kataster der Bodenschätze zu verarbeiten wäre. Endlich ist auch noch die Einführung geologisch-landwirtschaftlicher Aufnahmen in Aussicht genommen. Es fehlt dann nur noch eine Verordnung, welche sämtliche öffentliche Ämter (sowohl des Staates wie der Länder oder Gemeinden) sowie Behörden

verhält, sich im Bedarfsfalle an die Geologische Reichsanstalt zu wenden, um dieses Institut tatsächlich zu einer Zentralstelle auszugestalten.

Die Sammlungen und Büchereien der Geologischen Reichsanstalt haben im Laufe ihres Bestehens bereits einen stattlichen Umfang erlangt, sind aber beide mehr auf die bisher vorwiegend gepflegte wissenschaftliche Richtung eingestellt, weshalb auch sie nach der praktischen Seite hin noch mancher Erweiterung und Ergänzung bedürfen. So ist die geologisch-technologische Mustersammlung über die anfängliche gute Veranlagung nicht weit hinaus gediehen und die Lagerstättenammlung leidet besonders unter der ungünstigen Aufstellung und dem nicht zu behebenden Raummangel. Auch die Bücherei ist einer Vervollständigung der praktisch-wissenschaftlichen Zeitschriften und Einzelwerke dringend bedürftig und entbehrt überdies einer künstlichen Beleuchtung, was die Benutzbarkeit während der Wintermonate sehr beeinträchtigt.

Endlich ist noch das chemische Laboratorium zu erwähnen, das sich zwar eines großen Interessentenkreises erfreut, jedoch mit Rücksicht auf den Personalmangel und die zum Teil veraltete Einrichtung und wissenschaftliche Ausstattung nicht immer den berechtigten Anforderungen zu entsprechen vermag.

Mit den voranstehenden, wie erwähnt, in einer Denkschrift niedergelegten Vorschlägen zur Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt erscheint ein Programm für viele Jahre, vielleicht Jahrzehnte entwickelt; zu dessen Durchführung bedarf es nicht nur eines höheren Aufwandes von Geld, sondern auch einer Erneuerung der Satzungen dieser Anstalt. In letzterer Beziehung wurde von der wissenschaftlichen Beamtenschaft der Geologischen Reichsanstalt ebenfalls eine Denkschrift an das Staatsamt für Inneres und Unterricht geleitet,*) welcher nachfolgendes zu entnehmen ist.

Zunächst wird der Charakter der Geologischen Reichsanstalt wie bisher als der eines selbständigen wissenschaftlichen Forschungsinstituts festgelegt und als Zweck dieses Instituts die geologische Untersuchung Deutschösterreichs sowie die Veröffentlichung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Resultate in den Druckschriften und Kartenwerken bezeichnet. Die Aufgaben der Geologischen Reichsanstalt erstrecken sich auf die Herausgabe geologischer und wirtschaftlicher Karten verschiedenen Maßstabes, entsprechend den voranstehenden Erörterungen, und neben den wissenschaftlichen ganz besonders auf praktische Untersuchungen von Lagerstätten nutzbarer Minerale, Grundwässer, Mineral- und Süßwasserquellen sowie aller Wasserversorgungsfragen. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Sammlung von Funden und Nachrichten von geologischer oder wirtschaftlicher Bedeutung sowie deren Verarbeitung zu einem Kataster der nutzbaren Mineralvorkommen der dann zur Grundlage für die pflichtmäßige Auskunftserteilung und Beratung gegenüber Behörden und Privaten in allen das öffentliche Interesse berührenden geologischen Fragen dienen soll.

*) Verhandlungen G. R. A. 1919, Nr. 4.

Von größter Bedeutung für die Ausführung der wichtigen Aufgaben der Geologischen Reichsanstalt ist auch die Frage des Personalstandes. Dieser hat nicht nur Geologen und Chemiker, sondern auch bei der durch die Ausgestaltung erhöhten Wichtigkeit der Sammlungen Musealkustoden zu umfassen. Der Direktor im Rang eines Hofrates ist über Vorschlag des Beamtenkörpers zu bestellen; das übrige Personal teilt sich in Oberbergräte, Bergräte und Staatsgeologen I. und II. Klasse.

Mit Rücksicht auf die geplante große Vermehrung der Aufgaben der Geologischen Reichsanstalt sowie mit Rücksicht darauf, daß sich wissenschaftlich tätige Personen, um eine Höchstleistung zu erreichen, stets in der einen oder anderen Richtung zu Spezialisten ausbilden müssen, und endlich in dem Bestreben, womöglich die Summe des Wissens und Könnens der Allgemeinheit dienstbar zu machen, wird in dem Schlußparagraphen des Satzungsentwurfes dem Direktor ein aus allen wissenschaftlichen Beamten der Anstalt bestehender Geologischer Beirat zur Seite gestellt, in der Erwägung, daß es auch dem hervorragendsten und vielseitigsten Direktor nicht möglich sein kann, ohne Beratung durch Fachkollegen in allen Belangen stets die richtigste und beste Entscheidung zu fällen. Es sind daher gewisse Fragen stets dem Geologischen Beiräte vorzulegen, von welchen besonders die Erörterungen über den Arbeitsplan, die Neu- und Umgestaltung der Geologischen Reichsanstalt und des Budgets, die Verwendung von Dotationen, die Ernennung von wissenschaftlichem Hilfspersonal sowie von auswärtigen Mitarbeitern und Korrespondenten, wie auch die Wahlen von Vertretern der Anstalt bei öffentlichen Anlässen angeführt werden. Die Einrichtung eines solchen Beirates entspricht gewiß dem Zeitgeiste, doch verdient es besonderer Hervorhebung, daß er gleichzeitig eine sachliche Notwendigkeit bedeutet und daher in ähnlicher Form bereits im Jahre 1907 bei der preußischen Schwesteranstalt in Berlin ins Leben gerufen wurde.

Die beiden im Auszuge hier mitgeteilten Denkschriften mögen erkennen lassen, daß die wissenschaftliche Beamenschaft der Geologischen Reichsanstalt sich ihrer verantwortungsvollen Pflicht, an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau von Deutschösterreich mitzuwirken, voll auf bewußt ist und ebenso die feste Absicht hat, jeder an sie herantretenden gerechten Anforderung auch zu entsprechen. Auf diese Weise erklärt es sich auch, daß die Initiative zur zeitgemäßen Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt von dem wissenschaftlichen Beamtenkörper selbst ausgegangen

ist. Es muß aber sofort hinzugefügt werden, daß die Geologische Reichsanstalt zur Durchführung des voranstehenden weitausgreifenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Programmes aus eigenen Kräften zu schwach ist und daß sie hierzu der verständigen und wohlwollenden Unterstützung des vorgesetzten Staatsamtes unbedingt bedarf.

Allerdings soll dem Vernehmen nach eben jetzt entschieden werden, ob die Geologische Reichsanstalt auch weiterhin dem Staatsamte für Inneres und Unterricht oder, wie dies in vielen anderen Staaten der Fall ist, der für das Montanwesen zuständigen Zentralstelle, d. i. in Deutschösterreich dem Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten unterstellt sein soll. Zu dieser Frage entscheidend Stellung zu nehmen, hat die wissenschaftliche Beamenschaft der Geologischen Reichsanstalt nicht für angebracht erachtet, sondern bloß an den maßgebenden Stellen dem festen Entschluß Ausdruck gegeben, daß der Geologischen Reichsanstalt die Stellung eines wissenschaftlichen Forschungsinstituts gewahrt bleiben müsse und damit die Unabhängigkeit vom Lehrbetriebe und der politischen Verwaltung sowie die unparteiische Stellung gegenüber dem Bergbaue. Weiters müssen die Mittel zur Ausgestaltung der Anstalt nach dem aufgestellten Programm gewährt und die wirtschaftliche und soziale Lage der Beamten verbessert werden.

Leider kann nicht geleugnet werden, daß die seinerzeitige Vorsorge des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in jeder Hinsicht unzureichend war. Es wurde der Geologischen Reichsanstalt oft der Vorwurf gemacht, daß ihre Leistungen an jene der preußischen geologischen Landesanstalt absolut nicht heranreichten, wobei stets vergessen wurde, daß den 97 wissenschaftlichen Beamten in Berlin bloß 21 solcher in Wien gegenüberstanden, während sich die materiellen Aufwendungen für die Wiener Anstalt noch weit ungünstiger unterschieden. (1913: 225.000 K in Wien gegenüber 900.000 Mark in Berlin.) Es sei nur auf eines hingewiesen: Die Pauschalitäten bei den Dienstreisen sind seit 50 Jahren unverändert geblieben und betragen für die Chefgeologen 16 K, für alle übrigen Geologen 12 K im Tage! Hierin ist auch jetzt noch keine Änderung eingetreten, denn vom Staatsamt für Inneres und Unterricht wurden sie auch für das Budgetjahr 1919/20 wieder nur im gleichen Ausmaße bewilligt. Das heißt aber die Arbeit nicht fördern, sondern verhindern, denn mit diesen Beträgen ist es vollkommen ausgeschlossen, das Auslangen zu finden. Unter solchen Umständen darf aber auch der Geologischen Reichsanstalt kein Vorwurf gemacht werden, wenn die Arbeiten nicht in dem gewünschten Tempo fortschreiten.